

Beitragsliste (Stand 01.07.2019)

Familienbeitrag	164,00 € jährlich
Einzelbeitrag Erwachsene	125,00 € jährlich
Einzelbeitrag Jugendliche bis 19.Lj.	36,00 € jährlich
Einzelbeitrag Jugendliche 19.-27.Lj	60,00 € jährlich
Fördernde Mitglieder	44,00 € jährlich
Jollen aller Art	70,00 € jährlich
Boote am Steg	165,00 € jährlich
Aufnahmegebühr Familie	256,00 € einmalig
Aufnahmegebühr Erwachsene	205,00 € einmalig
Aufnahmegebühr Jugendliche	26,00 € einmalig
Schlüsselpfand pro Schlüssel	30,00 € einmalig
Nutzungsgebühr Vereinsboot	160,00 € jährlich
Nutzungsgebühr Vereinsboot Jugendliche	80,00 € jährlich
nicht geleistete Arbeitsstunden Einzelmitglieder/Familien	15,00 €/Std. jährlich
nicht geleistete Arbeitsstunden jugendliche Einzelmitglieder	5,00 €/Std. jährlich

Die Beiträge gelten ab Erlangen der Gastmitgliedschaft. Sofern die Vollmitgliedschaft nicht erlangt oder erwünscht wird, wird die geleistete Aufnahmegebühr erstattet, nicht jedoch bei Beendigung der Vollmitgliedschaft.

Der Nachweis der Kindergeldberechtigung ist dem Kassierer bis 31.3.j.J. Unaufgefordert einzureichen, ansonsten wird der jeweilige volle Beitrag fällig.

Erläuterung zum Arbeitsdienst:

Grundsätzlich ist jedes Mitglied zum Arbeitsdienst verpflichtet. Gem. Beschluss der JHV vom 08.03.2013 gilt z.Zt. folgende Regelung:

- Arbeitsstunden Einzelmitgliedschaft: 12 Stunden,
- Familienmitgliedschaft ohne Kind über 14 Jahren: 12 Stunden
- Familienmitgliedschaft mit mind. einem Kind über 14 Jahren: 18 Stunden.

Vom Arbeitsdienst freigestellt sind Kinder unter 14 Jahren und Ehrenmitglieder sowie passive Mitglieder. Vorstandsmitglieder leisten jeweils die halbe Anzahl an Arbeitsstunden.

Im Frühjahr und Herbst (zweimal) eines jeden Jahres werden die Mitglieder von Takel- und Platzwart zum Arbeitsdienst eingeladen. Die Termine hierzu werden bereits mit der allgemeinen Terminliste zur Jahreshauptversammlung bekanntgegeben. Takel- und Platzwart legen den Umfang der Arbeiten fest und teilen die Mitglieder in Arbeitsgruppen ein.

Sofern in den regelmäßigen Arbeitsdiensten die anstehenden Arbeiten nicht erledigt werden können, obliegt es dem Takelwart oder Platzwart, weitere Arbeitstermine festzulegen. Hierzu erfolgt eine separate Einladung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit zur individuellen Ableistung von Arbeitsdienststunden in Absprache mit Takel- und/oder Platzwart. Entsprechende Listen hängen im Vereinsheim aus. Für die Eintragung in die Listen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.